

Teilzeitbeschäftigter will mehr arbeiten

Bei freier Stelle muss er bevorzugt berücksichtigt werden

Eine Zeit lang fand es der Disponent in der Pannenhilfe eines Automobilclubs ja ganz gut, nur 20 Stunden die Woche zu arbeiten. Irgendwann aber wollte er den Job doch wieder Vollzeit machen. (Laut Tarifvertrag bedeutete dies 36 Stunden die Woche, auf Wunsch des Arbeitnehmers auch 40 Stunden.) Deswegen meldete sich der Mann sofort, als sein Arbeitgeber vier neue Disponenten-Stellen in Vollzeit ausschrieb.

In der Personalabteilung winkte man ab: Diese Stellen sollten "tariffrei" besetzt werden, weil "die Neuen" auf jeden Fall 40 Stunden die Woche zu arbeiten hätten. Das Bundesarbeitsgericht entschied jedoch, dass der Disponent Anspruch auf Verlängerung seiner Arbeitszeit hat (9 AZR 874/06).

Gebe es in dem Betrieb entsprechende freie Stellen zu besetzen, dann müsse ein bereits in Teilzeit Angestellter, der seine Arbeitszeit ausweiten wolle, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Dem könnten nur dringliche betriebliche Gründe (oder der Wunsch anderer Teilzeitbeschäftigter nach Verlängerung der Arbeitszeit) entgegenstehen. Nun müsse lediglich noch festgestellt werden, ob die neue Arbeitszeit 36 oder 40 Stunden betragen solle.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/teilzeitbeschaeftigter-will-mehr-arbeiten>